

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 9 (1933-1934)
Heft: 4

Artikel: Schweizerische Nationalspende für unsere Soldaten und ihre Familien
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-704665>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ringe Sorge. Die Gefahr der Einmischung war nicht klein: Auf einer Konferenz in Neuenburg am 18. Januar 1848 wurde von *Frankreich, Oesterreich und Preußen* eine Note an die Schweiz vereinbart, der Schweizerboden sei Sitz einer Propaganda, die auf den Umsturz der religiösen, sozialen und politischen Fundamente des Staates hinarbeite. Die Antwort der Tagsatzung lautete: Nach Anerkennung ihrer Freiheit und Neutralität durch die Mächte 1815 besitze die Schweiz das Recht, sich frei und selbständig zu konstituieren, ohne daß das die andern Staaten etwas angehe.

Die *Februarrevolution* von 1848 machte durch die Machinationen der drei genannten Mächte mit Ausschluß des liberalisierenden England einen dicken Strich. *Mettelnich* hatte bereits einen *Teilungsplan* der Schweiz entworfen: Oesterreich solle den Tessin, Deutschland Basel, Frankreich den Jura, Sardinien Genf erhalten.

Die Bundesverfassung von 1848. Wir setzen das Politische als bekannt voraus und begnügen uns für unsern Zweck mit dem Militärischen. Das Militärwesen wurde zwischen Bund und Kantonen geteilt. Die Instruktion der Infanterie und die Beförderung ihrer Offiziere verblieb den Kantonen. Der Bund übernahm den Unterricht der Spezialwaffen, der Instruktionen und die Zentralschulen. In *Bellinzona* und an der *Luziensteig* wurden Festungswerke angelegt. 1852 fand das erste eidgenössische Uebungslager bei *Thun* statt. Die «*Leipziger Illustrierte*» schrieb 1861, «daß 100,000 bis 200,000 Mann schweizerischer Milizen eine Macht bilden, welche man in einem europäischen Kriege ernsthaft nehmen muß».

Noch vor Abschluß der Heeresreform mußten Truppenaufgebote 1848 und 1849 den Grenzschutz sichern. April und September 1848 und Juni 1849 mußte die Grenze gegen die *badischen Freischaren* geschützt werden und im *Tessin* gegenüber der *lombardischen* Bewegung. Als dann deutsche Militärs plötzlich die *Schaffhauser Grenze* verletzten, wurden 24,000 Mann aufgeboten und *Dufour* zum General ernannt. Circa 11,000 deutsche Flüchtlinge konnten regelrecht interniert werden. Schwieriger gestalteten sich die Verhältnisse zu *Oesterreich*. Es vermutete bei einem Aufstand der Besatzung in *Mailand* tessinische Einflüsse, wies deshalb 5000 Tessiner aus Oesterreich aus und verhängte die *Grenzsperre*. Hinwiederum wurde die *Luziensteig* und *Bellinzona* durch ein System von Schanzen und Blockhäusern gesichert. Erst 1855 kam es zu einem friedlichen Austrag. Dazu bemerkt Dr. A. *Hirzel*, «*Helvetia*», Jahrgang 5: «Vergessen wir nicht, daß ein kleiner Bundesstaat sich bis zum letzten Mann verteidigen muß, daß es aber seinem republikanischen Wesen widerspräche, angreifend vorzugehen, sobald noch irgendwie die Hoffnung einer gültigen Vereinbarung in Aussicht steht.»

Der Neuenburger Handel, resp. Rheinfeldzug 1856/57. Am 2. September 1856 besetzten die *Anhänger des Königs von Preußen* (Royalisten) das Schloß in *Neuenburg* und setzten den Staatsrat in Gefangenschaft. Die Republikaner befreiten ihn und setzten die Royalisten gefangen, die gerichtlich abgeurteilt werden sollten. *Preußen* verlangte Freilassung, was der Bundesrat nur gegen Verzicht des Preußenkönigs auf *Neuenburg* versprach. *Napoleon III.* forderte ebenfalls Freilassung, dann wollte er auf *Friedrich Wilhelm IV.* zugunsten der *Schweiz* einwirken. Das gleiche Begehren stellte der *deutsche Bundesrat*, die *Schweiz* aber verlangte zuerst von *Preußen* Verzicht auf seine *Souveränität*. Daraufhin mobilisierte Preußen 160,000 Mann. In der Schweiz herrschte gehobene Stimmung. Es kam zum Abbruch der diplomatischen Beziehungen. Anfangs Januar standen gegen 30,000 Mann

unter den Waffen und deckten die Schweizer Grenze von *Basel* bis *Romanshorn*, sie hatten aber unter der Winterkälte viel zu leiden.

Als schon alles auf der Spitze des Degens stand, kam unter Frankreichs Vermittlung ein Vergleich zustande, daß die verhafteten Royalisten so lange des Landes zu verweisen wären, bis die *Neuenburger Angelegenheit* erledigt sei. Auf einer Konferenz der Großmächte in *Paris* verzichtete *Preußen* endgültig auf alle Rechte.

Angesichts dieser Erlebnisse weisen wir gerne auf den Umstand hin, daß die Schweiz durch ihre feste Haltung einen günstigen Eindruck auf das Ausland hervorgerufen hat. Diese beruhte auf dem Vertrauen in die Armee. Wer weiß, wie die Sache ohne das zur Verfügung stehende 104,000 Mann zählende Heer abgelaufen wäre? «Bewußt ihrer jungen Kraft erkannte die Armee den wertvollen Kern im zielvollen Streben ihrer Führer. Dank seiner kühnen Festigkeit erntete das Schweizervolk den Lohn der ersten Opfer, die es mit der neuen Wehrordnung auf sich genommen hatte.» (Hans Nabholz.)

Weitere Aufgebote. 1859 mußte ein Teil unserer Truppen wiederum ins Feld rücken. Es galt dem Grenzschutz im *Lombardisch-Oesterreichischen* Krieg. Zum viertenmal erhielt *Dufour* das Oberkommando, und zwar über 8 Bataillone mit einem Teil ihrer Spezialwaffen, die auf *Graubünden, Wallis* und *Tessin* verteilt waren. Letzterer Grenzschutz war wegen der Geländeschwierigkeiten und der drohenden Nähe des Korps von *Garibaldi* besonders mühevoll. Einige Garibaldianer wurden interniert, in *Laveno* 650 Oesterreicher gefangen genommen und 8 Dampfer beschlagnahmt. Am Tag der entscheidenden Schlacht bei *Solferino* (24. Juni) konnten die Truppen entlassen werden, nachdem sie zirka 6 Wochen im Dienste gestanden. Die Bewährung der Neutralität befriedigte die Mächte dermaßen, daß am 10. November 1859 der Friede im Rathaus zu *Zürich* geschlossen wurde, wodurch der erste Grundstein zum *Königreich Italien* gelegt wurde. Nicht nur eine Ehrensache, sondern eine wichtige nationale Angelegenheit war der Beschluß des Bundesrates vom 30. Juli, daß der 400 Jahre alte *Fremdendienst* durch ein Verbot aufgehoben wurde.

Als Beispiel, wie wertvoll der Bundesrat die Verwendung der Armee schätzte, um größere Wirren zu vermeiden, erwähnen wir die *Besetzung von Geni* 1860, wo tollkühne Bewaffnete sich eines Dampfers bemächtigten und einen tollen Handstreich auf das *Savoyische* Seeufer versuchten. Sogleich wurde die militärische Besetzung der Stadt verfügt durch 3 Bataillone, 2 Scharfschützenkompanien und 2 Batterien.

Durch den *preußisch-österreichisch-italienischen* Krieg 1866 schienen die Grenzen der Schweiz nicht unmittelbar bedroht. Zur Beobachtung des Stilsfer Jochs wurden 3 Bataillone, 2 Scharfschützenkompanien und eine Batterie ins Engadin und Münstertal beordert. Die Hut im Tessin war allein dem Stab der 27. Brigade anvertraut. Eine einzige Grenzverletzung ließen sich 20 Nationalgardisten aus dem *Veltlin* zuschulden kommen.

(Fortsetzung folgt.)

Schweizerische Nationalspende für unsere Soldaten und ihre Familien

Soeben ist der Bericht der Stiftung «Schweizerische Nationalspende für unsere Soldaten und ihre Familien» über das Jahr 1932 erschienen. Um gleich das Finanzielle vorwegzunehmen, sei hier erwähnt, daß das Vermögen der Nationalspende (S. N. S.) auf 31. Dezember 1932 4 Millionen beträgt. Der Vermögenszuwachs pro 1932 beträgt Fr. 13,815.—. Im Jahre 1932 betrug

das Total der Einnahmen Fr. 318,718.— (Budget 1932: Fr. 282,000.—) Bei den Einnahmen figuriert der nun ständige Beitrag des Bundes von Fr. 90,000.— aus dem Zinsertrag der Eidg. Winkelriedstiftung. Im Budget waren vorgesehen Fr. 9000.— an freiwilligen Spenden zugunsten der S.N.S., eingegangen sind aber mehr als das Doppelte, Fr. 18,736.—. Bemerkenswert ist, daß fast der gleich hohe Betrag, nämlich über Fr. 17,000.—, Unterstützungen an Wehrmänner und ihre Angehörigen wiederum zurückerstattet worden ist. Die Zentralstelle für Soldatenfürsorge und ihre Zweigstellen in Zürich und in Genf haben im Berichtsjahre Unterstützungen an Wehrmänner und ihre Angehörigen ausgerichtet im Betrage von Fr. 176,000.—. 51,4 % Unterstützungsbeiträge in Fällen von militärdienstlichen Unfällen und militärdienstlichen Krankheiten, 36,5 % Unterstützungsbeiträge in Fällen von Not, verursacht durch Militärdienstleistung und 12,1 % Unterstützungsbeiträge an Hinterlassene von im Militärdienst verstorbenen Wehrmännern. An Fürsorgewerke, die der S.N.S. angegliedert sind, wurden im Jahre 1932 Fr. 65,780.— an Subvention ausbezahlt; unter diesen Fürsorgewerken figuriert u. a. die Vereinigung « In Memoriam » mit Franken 35,000.—, das Département Social Romand, Commission militaire, mit Fr. 11,000.—, die Militärkommission der deutschen Schweiz der christlichen Vereinigung Junger Männer mit Fr. 4000.—, die Schweizerische Volksbibliothek Bern, zugleich Soldatenbibliothek, mit Fr. 2000.—, und der Schweizerverband Volksdienst Zürich, der das Soldatenhaus Monte Ceneri unterhält (Beitrag an die Kosten der Inneneinrichtung dieses Heimes) mit Fr. 5000.— Subvention. Der Dispositionscredit des Stiftungsrates, der auf Fr. 15,000.— pro 1932 veranschlagt worden war, wurde nicht erschöpft, es wurden davon nur Fr. 8780.— ausgegeben. Die S.N.S. hat seit ihrem Bestehen 11 Millionen Subventionen an unsere Wehrmänner direkt oder indirekt ausgerichtet. An der Spitze des Fürsorgewerkes steht nach wie vor der Fürsorgechef der Armee, Oberst i. Gst. Dr. Markus Feldmann. An der Spitze der Stiftungsversammlung Oberst Dr. med. von Schultheß-Schindler, Zürich 6, Obmann des Stiftungsrates ist Oberstkorpskommandant H. Guisan.

* * *

Das Jahr 1932, das eigentliche Krisenjahr, hat der Schweizerischen Nationalspende wiederum außerordentlich viel Arbeit gebracht. In der Armee und im Volke wächst das Verständnis dafür, daß diese Institution eine absolute Notwendigkeit für die Wehrkraft unseres Landes ist und bleiben wird. Daß der Bundesrat vor einigen Jahren, im Einverständnis mit der Auffassung der Bundesversammlung und mit der öffentlichen Meinung, beschlossen hat, alljährlich einen Teil des Zinsertrages der Eidgenössischen Winkelriedstiftung für die Zwecke der S.N.S. zur Verfügung zu stellen, hat sich nun als wohlthätiger und zeitgemäßer Entschluß erwiesen. Die S.N.S. hält streng darauf, nur bei wirklichen Notfällen, deren Ursache dem Militärdienst zuzuschreiben ist, mit ihrer Hilfe beizustehen. Daß sie aber dennoch in steigendem Maße von den Wehrmännern und ihren Angehörigen oder Hinterlassenen um ihre Hilfe angegangen werden muß, beweist deutlich, daß diese Institution für unsere Milizarmee ein absolutes Erfordernis ist, soll in der Masse des Volkes der Wehrwille intakt bleiben. *Es darf niemals vorkommen, daß der Wehrmann zufolge Erfüllung der Militärdienstpflicht Armenunterstützung beanspruchen muß.* Bund und Kantone leisten wohl mit der in Artikel 22 der Militärorganisation vom Jahre

1907 niedergelegten Notunterstützung eine erste Hilfe, wenn die Familie zufolge des Wehrdienstes ihres Ernährers Not leidet. Zu dieser Notunterstützung, die zu beanspruchen der bedürftige Wehrmann ein Recht hat und die niemals als Armenunterstützung ihm angerechnet werden darf, ist zu bemerken, daß sie in gewissen Fällen ungenügend ist und daß in andern Fällen der « Tatbestand », bei welchem diese Notunterstützung beansprucht werden darf, zu eng gefaßt erscheint; eine gesetzliche obligatorische Hilfe muß sich eben nach einem gewissen Normaltypus von Notstand richten! Die S.N.S. ist dagegen an kein enges Schema gebunden bei ihrer Hilfeleistung. Sie kann überall helfen, wo die Not offensichtlich ist.

Der Jahresbericht erwähnt, wie oft die Wahrnehmung gemacht werden müsse, daß viele Wehrmänner und Gemeinden dieser Unterstützung den Charakter einer Entschädigung für erlittenen Verdienstausschlag beimessen, was allerdings viel zu weit geht. Notunterstützung und Hilfeleistung der S.N.S. können nicht Verdienstausschlag oder entgangenen Gewinn beim Wehrpflichtigen ersetzen. Was aber Notunterstützung und Hilfeleistung der Nationalspende tun können, das ist: die wirkliche Not fernhalten vom Wehrpflichtigen und seinen Angehörigen. Ein betrübliches Kapitel ist immer noch der Stellenverlust bei Erfüllung der Militärdienstpflicht. Daß in solchen Fällen die Nationalspende in erster Linie beispringen muß, ist selbstverständlich. Es wäre aber ein Zeichen einer wirklichen nationalen Erneuerung in Tat und Wahrheit, wenn *diese* Fälle, wo die eidgenössische Gesinnung offen verhöhnt wird, verschwinden würden. Die Unterstützung kranker und invalider Wehrmänner und ihrer Angehörigen bildete auch im Berichtsjahre eine Haupttätigkeit der Soldatenfürsorge. Die Vielgestaltigkeit des Lebens bringt immer wieder Fälle, wo die an die Gesetzesbuchstaben gebundenen staatlichen Leistungen nicht genügen. Die 40prozentige Erhöhung der vor dem 1. Juli 1914 zugesprochenen Pensionen ist oft unzulänglich; die Gleichstellung lediger und verheirateter Rentenbezüger sowie die Entschädigung des medizinisch festgestellten Nachteils, ohne Rücksicht darauf, ob der Invalide seine noch vorhandene Erwerbsfähigkeit praktisch verwerten kann, sind Gründe, die auch dem Fernerstehenden eine weitergehende Hilfeleistung durch die Soldatenfürsorge als notwendig erscheinen lassen.

Daß in dieser Zeit der großen Arbeitslosigkeit unter den vollwertigen Arbeitsfähigen in unserm Lande die Existenzbeschaffung für entlassene Militärpatienten außerordentlich schwierig ist, liegt auf der Hand. Die reduziert arbeitsfähigen ehemaligen Militärpatienten sind infolge der ausgedehnten Sozialversicherung für die Gesunden (Fabrikkrankenkassen, Pensionskrankenkassen usw.) an Arbeitsstellen fast nicht mehr unterzubringen. Die S.N.S. hat im Berichtsjahre für kranke und invalide Wehrmänner rund Fr. 87,000.— verausgabt, aber sie gibt in ihrem Berichte selbst zu, daß sie noch lange nicht überall durchgreifend helfen konnte, wo dies nötig und auch im Interesse von Volk und Armee gewesen wäre. Eine vornehme Aufgabe für die S.N.S. ist die Fürsorge für die Hinterbliebenen verstorbener Wehrmänner. Im Vordergrund steht heute bei diesem Arbeitszweig die Berufsausbildung der Waisenkinder und die Betreuung der alten Eltern der vielen verstorbenen Wehrmänner aus dem Grenzbesetzungsdienst. Dazu stoßen aber immer wieder neue Fälle aus Schulen und Kursen. In weitherziger Weise üben neben der S.N.S. die altbewährten Winkelriedstiftungen in

einzelnen Kantonen die Hinterlassenenfürsorge aus. In der Westschweiz und in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Land besorgt die Vereinigung «In Memoriam» diese Arbeit.

In den letzten Monaten ist in allen Schichten des Volkes der Wehrwille des Volkes mächtig geworden. Das Verständnis für den Ernst der politischen Lage unseres Landes ist gewachsen, damit die Einsicht, daß die Armee Garantie der nationalen Freiheit und unserer bürgerlichen Freiheiten ist. Im ganzen Volke ist der Wille vorhanden, die Armee schlagfertig zu erhalten. Und da ist es denn am Platze, wiederum daran zu erinnern, daß einer der wichtigsten Dienstzweige der Armee der der sozialen Fürsorge für die Wehrmänner und ihre Angehörigen ist. Diese Fürsorge hat die wichtige Aufgabe, die soziale und die geistige Grundlage der Wehrfähigkeit, und damit des *Wehrwillens*, nach Möglichkeit zu erhalten und zu pflegen. Sie ist in der Grenzbesetzungszeit durch den Willen des Volkes entstanden, losgelöst von der staatlichen Bürokratie dient sie der Armee, dem Volke und besonders den unbemittelten Volksgenossen. Dieser Dienst am unbemittelten Volksgenossen, wie er von der S. N. S. geleistet wird seit vielen Jahren, ist ein absolutes Erfordernis; denn unser Vaterland wird nur bestehen, wenn sein ärmster Sohn sein treuester ist.

H. Z.

Flieger-Gedenkfeier in Dübendorf

Es war eine sehr pietätvolle Idee der «Avia» (Vereinigung der schweiz. Fliegeroffiziere), das Andenken der im Dienste verunglückten Kameraden durch eine schlichte, aber um so wirkungsvollere Veranstaltung zu ehren. Vor dem von einem Adler gekrönten Denkstein, von Kränzen umgeben, fand der ergreifende Akt statt. Auf dem Monument sind die Namen der 49 wagemutigen Männer, die dem Vaterland ihr Leben hingaben, verewigt. Ebenso sehr galt aber der Anlaß auch denjenigen Fliegern, die im Dienste verunfallt sind und seelisch und körperlich noch lange zu leiden haben. Auf den Ehrenplätzen saßen die zahlreichen Angehörigen, die zum Teil mit still ergebener Resignation, andere wieder mit heißem Tränenstrom ihrer verlorenen Lieben gedachten. Viele Offiziere in Uniform und Zivil von nah und fern bekundeten ihre Teilnahme am Schicksal ihrer Kameraden. Das Ganze war eingerahmt von den Kompanien der Fliegerrekrutenschule.

Feldprediger Hauptmann *Epprecht* wußte in warm gefühlten Worten die Herzen zu bewegen. Oberst *Bar-det*, Chef des Militärflugwesens, sprach im Namen des Eidg. Militärdepartements. Er betonte die fort dauernde Treue und Anhänglichkeit an die Gefallenen und dankte den schmerzgebeugten Familiengliedern für das Opfer, das sie dem Vaterlande brachten. Strengste Disziplin und Pflichterfüllung und ganze Männlichkeit sei mehr als irgendwo beim Fliegerkorps nötig. Für die Flieger gelte schon in Friedenszeiten der soldatische Wahlspruch: «Allezeit bereit zum höchsten Einsatz.» — Mit von innerer Ergriffenheit bewegter Stimme sprach in französischer Sprache Major *Coeysaux*. Man erfuhr von ihm die erschütternde Nachricht, daß am 7. Oktober ein weiterer Kamerad auf dem Motorrad tödlich verunglückt sei. Major *Glauser* gab Kenntnis von zwei Schreiben von Bundesrat Minger und vom Chef der Generalstabsabteilung, Oberstkorpskdt. Roost, an die Avia. Und nun folgte der Höhepunkt dieser weihvollen Stunde, als Major Glauser die lange Reihe der Namen der dahingegangenen Piloten und Beobachter

ins allgemeine Gedächtnis zurückrief. Dann entbot ein Fliegergeschwader den Kameraden im Olymp den Waffengruß. Die Feier, deren musikalischer Teil die Harmonie Dübendorf übernommen hatte, hinterließ einen unvergeßlichen Eindruck.

Dem Heimatland zu dienen flogen sie hinan
Durch Nebelwolken, über Felsgebirg und Klüfte,
Gewitter, oft auch Sonnenschein begleitete die Bahn,
Sie sogen ein der reinen Sphären Döfte.

Sie schreckte nicht des Schicksals düstere Gefahren,
Begeisterung und Pflichtgefühl stärkt' ihren Mut,
Wohl wissend, daß in blütenreichen Jahren
Vielleicht sie opfern müßten Leib und Blut.

Wenn über sich den Himmel, tief unten sie der Väter
Erde,

Die vielgeliebte, mit den Bergen, Seen und grünen
Matten

Sahn, bat jeder heiß zu Gott, damit dereinst er werde
Ein kühner Held, vor seinem Gang zum ewigen Schatten.

Und als der Tod mit hartem Hammer ihren Leib
zertrümmert,

Hat ihn zur Ruh Helvetiens Boden aufgenommen,
Indeß der Geist ins Jenseits schwebet unbekümmert;
Denn wer in Vaterlandes Diensten treu gestorben,
Hat im Walhall und in des Volkes Herz ein' Ehrenplatz
erworben.

Oberstlt. Albert Ott.

„Christ und Landesverteidigung“

Theologieprofessor Ludwig Köhler von der Zürcher Universität schrieb in der «Neuen Zürcher Zeitung», wohl an die Adresse unserer antimilitaristischen Pfarrer, prächtige Worte, die wir nachstehend teilweise festhalten möchten.

...«So rechnet auch das Schweizervolk mit der Möglichkeit, daß noch einmal entlang seinen Grenzen so wie 1914 ein Krieg ausbreche. Was dann?

Dies ist die Frage, vor die ein wehrfähiger Christ in unsern Landen gestellt ist. Und diese Frage hat Zwang und Not an sich, welche kein Wunsch und kein Fluch wegredet. Was geschieht, wenn an unsern Grenzen ein Krieg ausbricht? Dann marschiert das Schweizerheer und besetzt die Grenzen. Außerhalb der Grenzen mag dann erfolgen was will, die Schweiz wird Frieden halten. Aber sobald die Schweizergrenze berührt wird, gilt es. Dann ist Krieg da. Dann muß der Schweizer Soldat töten. Er muß übrigens noch etwas anderes: er muß auch für die Heimat sterben. Weil es eine Ungerechtigkeit ist, tut es uns immer weh, wenn man sagt, der Soldat sei zum Töten da. Er ist auch zum Sterben da. Er weiß, wenn er ins Feld zieht, daß er sterben kann. Und wenn er ein rechter Mann ist, dann ist er auch bereit, für die Heimat zu sterben. Ein Mensch, der nicht bereit ist, für etwas zu sterben, ist der wert, zu leben? So kann man billig fragen.

Gott sei Dank, haben wir in der Schweiz nicht ein Söldnerheer wir anderwärts, sondern wer zur Waffe tauglich ist, muß sie auch führen. Es ist nicht edel, an der Not und Gefahr aller nicht teilhaben zu wollen. Es ist auch nicht christlich. Der Christ ist ja nicht einer, dem es wichtig wäre, daß gerade er gerettet werde, wenn schon andere zugrunde gehen. Er ist auch nicht einer, dem es wichtig wäre, daß gerade er keine Schuld an sich hätte, wenn die andern auch voll Schuld sind. Dem Christen ist nur wichtig, daß keine Schuld sei und entstehe.

Nun ist aber gerade dies christliche Erkenntnis, daß die Kriege nicht vom Zaun gerissen werden. Wohl gibt es einzelne, die, wie auch die Geschichte der jüngsten Vergangenheit lehrt, in besonderem Maße für die Auslösung eines Krieges verantwortlich sind. Der höchste Richter weiß sie sicher zu finden. Aber auch sie können die Kriege nur auslösen, weil wir alle täglich und im kleinen Tagesgeschehen an die Gewalt glauben, Gewalt üben und die Gerechtigkeit, die immer auch den Anspruch des andern sieht, mißachten. Der Krieg ist immer unser aller Schuld und Werk. Wir leben in einer unerlösten Welt.

Manche meinen, das müsse so sein und werde so bleiben, Krieg werde es immer geben. Ich bin nicht dieser Meinung. So wie es möglich ist, gewisse Krankheiten oder die leibliche